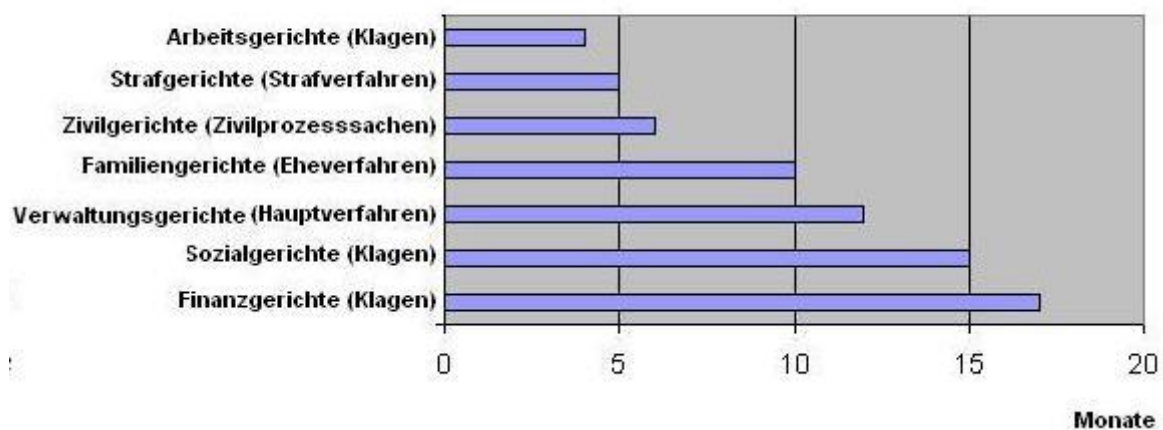


Mediation und Gerichtsverfahren im Vergleich

Zeitaufwand

Bezüglich des Zeitaufwandes birgt die Mediation deutliche Vorteile gegenüber einem klassischen Gerichtsverfahren, welches bei einer Instanz durchschnittlich drei bis neun Monate, bei einer daraufhin eingelegten Berufung insgesamt ein bis anderthalb Jahre in Anspruch nehmen kann. Die Dauer einer Mediation beläuft sich dagegen je nach Art und Umfang des Konfliktes nur auf wenige Tage (1-3).

Verfahrensdauer erledigter Verfahren (1. Instanz)
nach Gerichtsbarkeiten, 2009



Kosten

Die Kosten eines Gerichtsverfahrens können schnell unerwartet in die Höhe schießen. Zudem stellt sich erst zum Ausgang des Verfahrens heraus, welche Partei die entstandenen Kosten zu tragen hat. Die Kosten des Verfahrens richten sich nach dem Streitwert.

Mit folgenden Kosten ist zu kalkulieren:

Streitwert	Verfahrenskosten
10.000 €	2.000 € - 4.000 €
100.000 €	6.500 € - 12.000 €
500.000 €	17.500 € - 31.500 €
100.000 €	26.500 € - 47.500 €

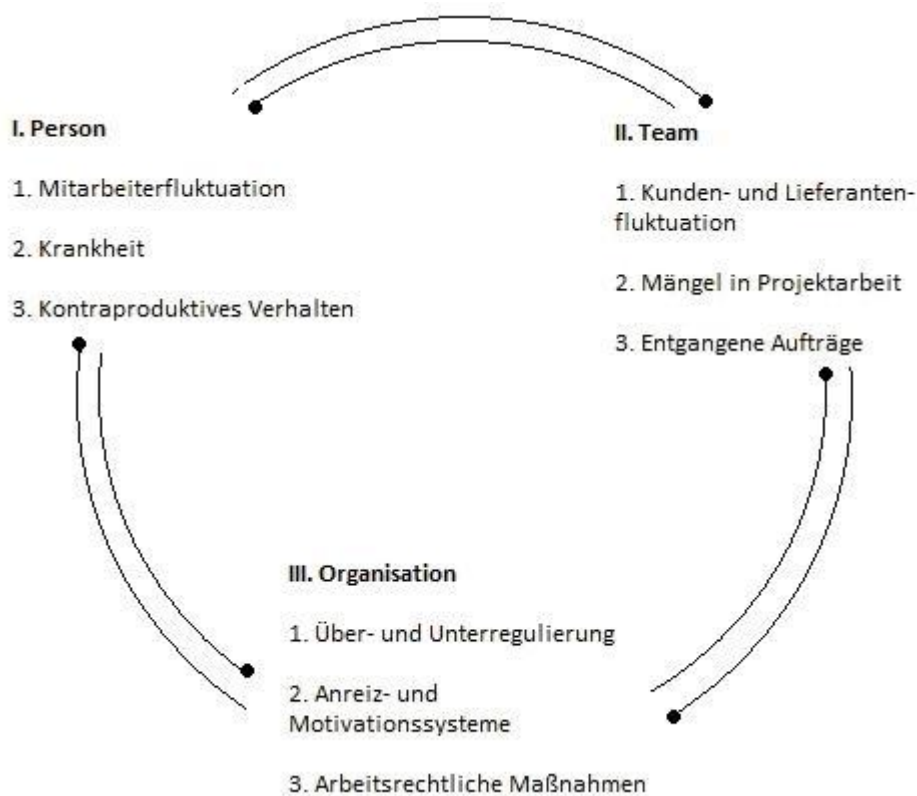
Zusätzlich sind gegebenenfalls Kosten für Gutachter, Zeugen und sonstige Auslagen sowie die persönlichen Kosten der Partei in Zeit und Spesen zu berücksichtigen. Hinzu kommen die Kosten eines möglichen Berufungsverfahrens.

Für Unternehmen fallen neben den genannten Kosten noch folgende Kosten an:

Wie eine aktuelle Konfliktkostenstudie zeigt, verursachen Rechtsstreitigkeiten zwischen Unternehmen auch einen hohen betrieblichen Aufwand. Die Auseinandersetzung mit alten Aufträgen bewirkt gravierende Ausfälle in der produktiven Tätigkeit des laufenden Betriebs.

Konfliktkosten entstehen dabei zudem vor allem durch ineffektive Nutzung von Arbeitszeit. Die Summe dieser Konfliktkosten ist dabei so hoch, wie mindestens 20 % der gesamten Personalkosten.

Konfliktkosten sind mess- und in drei Kategorien aufteilbar, die sich im „Circle of Conflict“ veranschaulichen lassen:



I. Person

1. ~ 6 % im Jahr
2. ~ 8 Tage im Jahr pro Mitarbeiter
3. ~ 120 TEUR für Präventionsmaßnahmen im Jahr

II. Team

1. 10 % pro Kunde im Jahr / 15 % pro Lieferant im Jahr
2. 10 Mio. EUR Konventionalstrafe im Jahr
3. 1,5 Mio. EUR im Jahr

III. Organisation

1. 2750 interne Regelungen
2. 200 TEUR (jährlich) / 350 TEUR (monatlich)
3. ~ 600 TEUR im Jahr

Konfliktkosten-Controlling

– ein Praxisbeispiel, welche Betriebskosten Mediation verhindern kann

Durch unbefriedigende Arbeitsumstände und Uneinigkeiten innerhalb oder zwischen Firmen, können den betroffenen Unternehmen hohe Verluste entstehen. Im Folgenden werden die Ursachen der anfallenden Konfliktkosten nach den verschiedenen Bereichen „Person“, „Team“ und „Organisation“ aufgeteilt, an denen sich auch schon der „Circle of Conflict“ orientiert hat. Anhand von Beispielen wird berechnet, welche Konfliktkosten durch eine Streitigkeit im Betrieb oder zwischen Betrieben und anderen in den einzelnen Bereichen eintreten können. Auch diese Verluste lassen sich durch rechtzeitige Mediation verhindern.

<u>Indirekte Betriebskosten eines Streitfalles</u>		–	<u>Summe</u>
I.	Person		
1.	Mitarbeiterfluktuation: Gefahr von 50 %, dass jemand das Unternehmen verlässt	–	20.000 €
2.	Krankheit / Fehltage: Bei 6 Sachbearbeitern insg. 144 Tage, Wahrscheinlichkeit Von 50 %	–	12.500 €
3.	Kontraproduktives Verhalten: Rückgang von 15 % der Arbeitsproduktivität bei 6 Sach- Bearbeitern	–	36.000 €
II.	Team		
	Entgangene Aufträge durch den Konflikt: Verschlechterung in der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen	–	1.350 €
III.	Organisation		
	Produktivitätsverlust von 5 – 10 %, wenn mindestens zwei Führungskräfte betroffen sind	–	6.000 €
			<hr/> 75.850 €

Kosten der Mediation

Der Stundensatz einer Mediation liegt zwischen 150 € und 400 € und berechnet sich nach dem Richtsatz der „Gesellschaft für Wirtschaftsmediation und Konfliktmanagement e. V.“. Regelmäßig werden auch Tagessätze zwischen 1.250 € und 2.250 € vereinbart.

Die Stundensätze können auch gestaffelt werden, die ersten Mediationsstunden sind dann somit günstiger als spätere. Dies kann bewirken, dass die Motivation der Parteien zu einer zügigen Einigung steigt.

Die Kosten werden von beiden Konfliktparteien zu je 50 % getragen.

Außerdem ist finanziell interessant, dass mittlerweile bereits ein Viertel der Rechtsschutzversicherer die Mediation in ihren Leistungskatalog aufgenommen hat (Stand 2008). Zahlreiche weitere Rechtsschutzversicherer haben das Potential der Mediation ebenfalls als Konfliktlösungsinstrument erkannt und bemühen sich, die Mediation explizit in ihr Leistungsspektrum aufzunehmen.

Ob eine Mediation in finanzieller Hinsicht lohnender ist, als ein Gerichtsverfahren, hängt also von Art und Umfang des Konfliktes sowie vom vorliegenden Streitwert ab. Bei größeren Summen bietet die Mediation deutliche finanzielle Vorteile gegenüber einem klassischen Gerichtsverfahren. Bei kleineren Streitwerten lohnt sich ein Gerichtsverfahren finanziell eher.

Ökonomische Gesamtbetrachtung

Bei Gerichtsverfahren wird stets auf Konfrontation der Parteien, nicht aber auf eine Lösung des bestehenden Konfliktes gelenkt. Die Belastung von Körper, Geist und Seele, die ein solches Verfahren mit sich bringt, ist nicht zu unterschätzen.

Bei Gerichtsverhandlungen ist die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Gerichte fest durch die Zivilprozessordnung vorgegeben. Bei der Mediation hingegen besteht die freie Wahl des Mediators und der „Verhandlungsstätte“, was von Vorteil für die Parteien sein kann, da bereits hier Kompromisse geschlossen werden können, falls zwischen den Parteien eine örtliche Distanz liegt.

Bei einer öffentlichen Gerichtsverhandlung ist weiterhin ein möglicher Imageverlust der Beteiligten durch ggf. Anwesenheit von Presse etc. zu befürchten. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass in der Verhandlung eben nur rechtlich relevante Fakten verhandelt werden aber der Konflikt nicht in seinen gesamten Facetten und somit auch von Außenstehenden nicht in seiner Gesamtheit erfasst werden kann. Dadurch können schnell Fehlurteile und schlechte Propaganda in den Reihen der anwesenden Dritten entstehen. Der Verlust im

Grunde wertvoller Geschäftsbeziehungen ist dazu so gut wie sicher, da die Parteien nach dem Urteil letztendlich immer noch im Streit auseinander gehen.

Bei einer erfolgreichen Mediation wird am Ende stets eine Win-Win-Situation erreicht, das heißt, beide Parteien profitieren vom durchgegenseitiges aufeinander Zugehen erlangten Ergebnis.

Beide Parteien können ihr Image nach Außen wahren, nicht zuletzt, da eine Mediation vertraulicher ist, als eine öffentliche Gerichtsverhandlung. Denn anders als beispielsweise Vergleichsverhandlungen erfolgen Mediationsverhandlungen stets unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dies schafft eine vertrauliche, entspannte Gesprächsatmosphäre, in welcher sich Konflikte wesentlich leichter zur Zufriedenheit aller Beteiligten bewältigen lassen.

Wertvolle Geschäftsbeziehungen können so oft nach der Beseitigung des Konfliktes weiter fortgeführt und sogar fruchtbar ausgebaut werden.

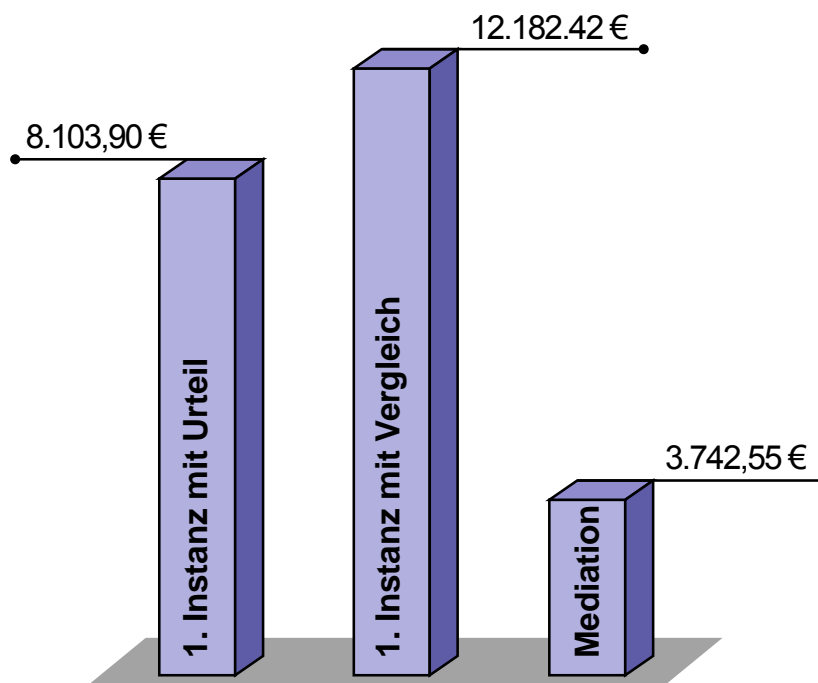
Ein Fallbeispiel

Ein deutsches Unternehmen liefert an eine österreichische Firma eine vollautomatische Anlage zum Herstellen von Autoshampons zu einem Gesamtpreis von 250.000,00 €. Nach Inbetriebnahme der Anlage kommt es wiederholt zu Störungen im Produktionsprozess. Die Bestellerfirma macht dafür Mängel der Anlage verantwortlich, die Herstellerfirma sieht die Hauptursache in Bedienungsfehlern, ferner darin, dass mit der Erstellung der Software für die elektronische Prozesssteuerung nicht die von ihr empfohlene Firma beauftragt wurde. Versuche einer direkten Einigung zwischen beiden Seiten blieben erfolglos. Trotz bereits erfolgter Abnahme hält die Bestellerfirma 50.000,00 € zurück. Es droht eine Klage über diesen Betrag mit zu erwartender Widerklage hinsichtlich der Mängelbeseitigung. Die Geschäftsführer beider Unternehmen entschließen sich zur Mediation, da nach ihrer übereinstimmenden Auffassung ein gerichtlicher Rechtsstreit – unabhängig von seinem Ergebnis – unverhältnismäßige Nachteile für beide Seiten mit sich bringen würde, mit ungewissem Ausgang, langer Dauer und hohen Kosten. Die Mediation wird in der Kanzlei des Mediators in einer einzigen Sitzung von rund zehn Stunden Dauer durchgeführt, unter Teilnahme der beiden Geschäftsführer. Ergebnis ist eine beiderseitige Einigung darauf, dass sowohl der deutsche als auch der österreichische TÜV eingeschaltet wird. Deren Lösung wird Inhalt einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Die Zusammenarbeit zwischen beiden Unternehmen läuft seitdem zur beiderseitigen vollen Zufriedenheit.

Kosten des Fallbeispiels

Bei der Berechnung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens sind ein Streitwert von 50.000,00 € für die Zahlungsklage und von weiteren 50.000,00 € für die Widerklage auf Mängelbeseitigung, zusammen 100.000,00 €, zugrunde gelegt.

Bei Gerichtsverfahren	Bei Mediation
1. Instanz mit Urteil: 8.103,90 €	3.742,55 €
1. Instanz mit Vergleich: 12.182.42 €	



Erfasst sind jeweils die Kosten zweier Anwälte und die Gerichtskosten. Wird im Falle eines erstinstanzialen Urteils Berufung eingelegt, steigen die Kosten auf mehr als das Doppelte. Hinzu kommen bereits in der 1. Instanz die hohen Gutachterkosten sowie die vorgerichtlichen Kosten beider Anwälte. Die betriebswirtschaftlichen Kosten der beteiligten Unternehmen sind ebenfalls nicht mit einkalkuliert